

Ausschreibung NOSW

Diese Einzelausschreibung der NOSW e.V. gilt als Ergänzung zur Rahmendausschreibung des ADAC Gau Nordrhein (sportlich und touristisch). Siehe Downloads unter „Dokumente“ auf unserer Homepage!

**Die Niederrheinische Oldtimergemeinschaft
Schermbeck & Westfalen e.V. im ADAC**
veranstaltet „HaPe´s 16te“

Internationale NIEDERRHEIN- CLASSIC durch den Naturpark Hohe Mark

Sonntag, den 25.09.2016

3 verschiedene Klassen/Bordbücher:

- 1. Sportlich schwere Orientierung (ADAC-Wertung),**
- 2. Neue tourensportliche ADAC – Wertung entspricht unserer sportlich leichten Orientierung (ohne Touristikanteile),**
- 3. Touristisch leichte Ausfahrt (ADAC-Wertung)**

100 % Pokale & Ehrenpreise !

**120 km über asphaltierte Straßen
durch Felder, Wälder und Wiesen,
eine wunderschöne Strecke komplett im
„NATURPARK HOHE MARK“ !!!**

1. Veranstalter / Veranstaltung

Ausfahrt für Young- und Oldtimer **bis Bauj. 1991** für PKW und LKW (nach Absprache) **in gutem bis sehr gutem Pflegezustand**. Startberechtigung für alle MORGAN Fahrzeuge. Ab 120 Startern werden nur noch Oldtimer bis Bauj. 1979 zugelassen. **Die 5 ältesten Fahrzeuge erhalten das halbe Nenngeld (Fahrer und Beifahrer) als Gutschein zurück**. Erinnerungsplaketten für jeden Fahrer. Abschleppservice während unserer Veranstaltung. Die Ausfahrt hebt eindrucksvoll den historischen Wert der Oldtimer als bedeutendes Kulturgut hervor.

**ab 8:30 Uhr: Abnahme/Frühstück : Restaurant „Haus Mühlenbrock“, Weseler Str. 24,
46514 Schermbeck**

ab 9:45 Uhr: Fahrerbesprechung

ab 10:30 Uhr: Start

**ab 16:00 Uhr: Zielankunft am „Berghotel Hohe Mark“ in Groß Reken (mit Oldtimertreffen),
danach Abendessen und Siegerehrung**

Auskünfte:
NOSW e.V. im ADAC
c/o H.-P. Großjohann
Maassenstr. 6a
46514 Schermbeck

Tel.: (ab 20.30 Uhr) 02853 / 39205
Tel.: (bis 19.30 Uhr) 02064 / 777929
Fax 02064 / 609102
hapegordini@googlemail.com
www.nosw-schermbeck.de

2. Teilnehmer / Teilnahmebedingungen

Jeder kann an der Veranstaltung teilnehmen. Für die Veranstaltung werden keine Lizenzen benötigt. Teilnahmeberechtigt sind alle PKW und LKW (nach Absprache), die bis zum Jahr 1989 hergestellt wurden, den Bestimmungen der STVZO entsprechen und sich in **gutem bis sehr gutem Zustand** befinden. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Die Erlaubnis wird bei der Papierabnahme überprüft. Alle Fahrzeuge sind vor dem Start für eine technische Überprüfung bereitzuhalten. Bei vorliegenden Mängeln oder allgemein schlechtem Zustand, wesentlichen Veränderungen am Fahrzeug oder falscher Klassenangabe, kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Begleitfahrzeuge sind nicht erlaubt. **Jeder Fahrer hat selbst für eine Pappunterlage zu sorgen. Diese ist verpflichtend am Start, in der Pause und am Ziel unter dem Motorraum des Fahrzeuges zu unterlegen.** Dies wird, wie auf der letzten Classic 2015, kontrolliert und bei Zuwiderhandlungen jeweils mit 5 Strafpunkten belegt.

3a. Nenngeld

Preise gelten **pro Team**, d.h. ein Fahrer und ein Beifahrer.

Team:	bezahlte Frühnennung	bis 29.02.2016:	83,- €
	bezahlte Nennung	bis 11.09.2016:	89,- €
	bezahlte Nennung	bis 23.09.2016:	99,- €
weitere Mitfahrer:	Erwachsene	ab 15 Jahre:	20,- €
	Kinder	7 – 14 Jahre:	10,- €
	Kleinkinder	bis 6 Jahre:	kostenlos

Bankverbindung: Konto: 179793900 // BLZ: 40069363 // Volksbank Schermbeck
IBAN DE20 4006 9363 0179 7939 00 / BIC: GENODEM1SMB

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht bearbeitet.

Im Nenngeld enthalten sind:

- **Nennbestätigung**
- **ein Rallyeschild**
- **100 % Ehrenpreise**
- **Sonderpokale**
- **Erinnerungsfotos im Internet**
- **ein gutes Frühstücksbuffet + Kaffee oder Tee**
- **ein Snack in der Pause**
- **ein Abendessen im Ziellokal**

Getränke im Ziellokal sind nicht im Nenngeld enthalten !!!

Ein Idealstreckenplan und die Idealbordkarten werden nach der Fahrt ausgehängt und danach im Internet veröffentlicht. Durch die Vergabe der Startnummer in der Starterliste auf unserer Internetseite (www.nosw-schermbeck.de)gilt die Nennung als bestätigt. Eine weitere Nennbestätigung ist vorgesehen.

Achtung:

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 150 Fahrzeuge begrenzt. Ab 120 Oldtimer werden nur noch Kfz bis Baujahr 1979 zum Start zugelassen. Startnummernvergabe erst nach Zahlungseingang.

Nennungsschluss ist der **23.09.2016**.

Falls Sie den Start absagen müssen, gilt folgende sehr faire Vereinbarung:

Absagen bis:

- 01.08.16: 60% des Nenngeldes + 1 Stahlplakette zurück
- 11.09.16: 50% des Nenngeldes + 1 Stahlplakette zurück
- 24.09.16: Ein Gutschein für 2017 im Wert von 40% des Nenngeldes + 1 Stahlplakette zurück

3b. Mannschaftsnennung:

Eine Mannschaft kann nur innerhalb einer Kategorie (TL, SL oder SP) gemeldet werden. Sie kann aus 4 Teams bestehen, von denen die besten 3 Teams zur Wertung herangezogen werden. Das Mannschaftsnennngeld beträgt 30,- Euro. Der Nennungsschluß für Mannschaften ist der **23.09.2016**.

4. Fahrtleitung

Hans-Peter Großjohann, Schermbeck

5. Veranstaltungsbeschreibung

Vor der Veranstaltung gibt es ein bekannt gutes und reichhaltiges Frühstücksbuffet . Wie immer haben wir für Sie wunderschöne Strecken durchs schöne Münsterland ausgesucht. In einer kurzen Pause halten wir einen „SNACK“ für Sie bereit. Weitere Programmpunkte sind noch in Planung. Im Ziellokal erhalten Sie vor der Siegerehrung per Gutschein ein kostenloses Abendessen. **Getränke müssen selber bezahlt werden.** Die Fahrt wird in zwei Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beträgt ca. 120 km. Die vorgegebene Fahrtstrecke ist einzuhalten und darf nicht abgekürzt werden. Der Veranstaltung ist eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 bis 25 km/h zugrunde gelegt. Der Start erfolgt im Abstand einer vollen Minute. Die Pause kann zwischen 20 und 30 Minuten selbst bestimmt werden. Die sportliche Veranstaltung (Profis) wird nach Bordbuch , nach einigen Regeln und mit Hilfe von zusätzlichen Orientierungsaufgaben auf farbigen Kartendruckern, die der Veranstalter zur Verfügung stellt, gefahren. **Sie ist für sportliche Anfänger vollkommen ungeeignet !!!** Die leichte sportliche „Schnupperklasse“ ist mit nur wenigen Regeln sehr geeignet für sportliche Anfänger. Die touristische Ausfahrt ist für alle Anfänger sehr geeignet und wird einfach nach Bordbuch mit Chinesenzeichen und Straßennamen bzw. Wegbeschreibung gefahren. Falsch fahren ist fast unmöglich. Die Regeln der STVO sind grundsätzlich vorrangig vor jeder Aufgabenstellung.

6. Klasseneinteilung

Klasseneinteilung touristische Oldtimerveranstaltung:

Klasse TA01	---	bis	1904	(entsprechend FIVA Klasse A)
Klasse TB02	---	1905 bis	1918	(entsprechend FIVA Klasse B)
Klasse TC03	---	1919 bis	1930	(entsprechend FIVA Klasse C)
Klasse TD04	---	1931 bis	1945	(entsprechend FIVA Klasse D)
Klasse TE05	---	1946 bis	1960	(entsprechend FIVA Klasse E)
Klasse TF06	---	1961 bis	1970	(entsprechend FIVA Klasse F)
Klasse TG07	---	1971 bis	1983	(entsprechend FIVA Klasse G)
Klasse TH08	---	1984 bis	1991	(Sonderklasse Youngtimer)

Fahrt nach leichtem Bordbuch, ohne besondere Regeln, mit netten, lösbaren Aufgaben. Sehr anfängerfreundlich.

Sport (Anfänger) mit leichter Orientierung = ADAC Tourensport	Sport (Profis) mit bekannt schwieriger Orientierung (ADAC-Sport)	Bis Baujahr
Fahrt nach Bordbuch und Orientierungsaufgaben in Kartenausschnitten mit ganz wenigen, leichten Regeln.	Fahrt nach Bordbuch und Orientierungsaufgaben in Kartenausschnitten mit einigen anspruchsvollen Regeln.	
SL11	SP21	1948
SL12	SP22	1960
SL13	SP23	1970
SL14	SP24	1983
SL15	SP25	1991

Klassen bis 3 Starter werden mit der nächsten Klasse zusammengelegt. Der Gesamtsieger der NIEDERRHEIN-CLASSIC wird zwischen den Klassen SP21 – 25 ermittelt.

7. Wertung / Preise

Die Wertungskriterien und weitere Bestimmungen werden am 25. September 2016 in den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

Sonderpreise : das älteste Auto und der/die älteste Teilnehmer(in)

Wertung für:

ADAC-Touristik-Wertung
ADAC – Sportliche Wertung
ADAC - Tourensport
Lauf zur Bergischen Motorsport Meisterschaft
Touristik-Pokal Kreis Wesel

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Preise zu vergeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Ehrenpreise werden nicht verschickt. Einsprüche sind ausdrücklich zugelassen. Unsere Veranstaltung ist eine der wenigen, die Einsprüche auch von einzelnen Teams ernst nimmt und auch entsprechend behandelt. Die Fahrtleitung neutralisiert alle Kontrollen, die wir Ihnen nicht eindeutig als Fehler nachweisen.

Als Schiedsrichter vorgesehen: [Jürgen Andermann, Duisburg](#)

Vielen Dank für Ihre Nennung. Mit Leidenschaft und großer Hingabe sind wir stets bemüht, Sie vollkommen zufrieden zu stellen. Die Mitglieder und Helfer unserer Niederrheinischen Oldtimergemeinschaft freuen sich auf Ihre Teilnahme. Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise.

Schermbeck, im Dezember 2015

Hans-Peter Großjohann
Fahrtleiter

8. Haftungsausschluss

Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regional- und Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIA, der CIK, der FIM, der UEM, des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Generalsekretäre sowie Bevollmächtigte, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und Stellen, den DMSB Mitgliedsverbänden, den Sportabteilungen, der ADAC Regional- und Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, der CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,

- Behörden, Renndienste und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus „**Haftungsausschluss**“ angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer / Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.



Nennung für die Internationale NIEDERRHEIN – CLASSIC am

HaPe Großjohann
Maassenstr. 6 a
46514 Schermbeck
hapegordini@googlemail.com
Fax: 0 20 64 - 60 91 02

Achtung:	Klasse	Start-Nr.	Nenngeld
Bitte nicht ausfüllen!			

Die Nennung wird erst nach Zahlungseingang anerkannt.

1. Kategorie:

Wählen Sie Ihre Klasse: **Touristik** **Sport, leicht** **Sport**

2. Nenngeld:

Wählen Sie Ihre Zahlungsmethode: **Scheck** **Überweisung**

3. Fahrerdaten:

Vor- u. Nachname: _____

Straße u. Haus-Nr.: _____

PLZ u. Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Automobilclub: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

4. Beifahrerdaten:

Vor- u. Nachname: _____

Straße u. Haus-Nr.: _____

PLZ u. Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Automobilclub: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

5. Weitere Mitfahrer:

____ Erwachsene (ab 15 Jahre)

____ Kinder (7 bis 14 Jahre)

____ Kinder (bis 6 Jahre)

6. Fahrzeugdaten:

Fahrzeugart: **PKW** **LKW** (nur nach Absprache)
Marke und Typ: _____
Kennzeichen: _____ Baujahr: _____
Leistung (PS//KW): _____ // _____ Hubraum: _____ ccm
Zustand des Fahrzeugs (Schulnote): _____

7. Sonstiges:

Wünschen Sie eine zusätzliche Stahlplakette?

Nein **Ja, zusätzlich** _____ **Plakette(n)**

Hinweis: Jedes Team erhält, unabhängig von ihrer Platzierung, einen Ehrenpreis und eine Stahlplakette. Für jede weitere Plakette berechnen wir Ihnen 19,- €

Ich erkenne durch meine Unterschrift die Bedingungen der Rahmenausschreibung des ADAC Gau Nordrhein sowie die veranstaltungsbezogene Einzelausschreibung des Vereins NOSW e.V. im ADAC an. Ferner bestätige ich das für das oben genannte Fahrzeug eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besteht und uneingeschränkt in Kraft ist. Ich bestätige, dass ich Eigentümer des genannten Fahrzeuges bin bzw. eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers abgebe.

Datum Unterschrift Fahrer

Datum Unterschrift Beifahrer

VERZICHTSERKLÄRUNG:

Ich bin mit der Teilnahme meines Fahrzeuges _____ einverstanden und verzichte unter Ausschluss des Rechtsweges hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen alle Institutionen und Personen, die mit der Veranstaltung in der Verbindung stehen.

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

Hans-Peter Großjohann (1. Vorsitzender)
Maassenstr. 6a
46514 Schermbeck
Tel.-Nr.: 0 28 53 - 3 92 05 ab 20°° Uhr
Tel.-Nr.: 0 20 64 - 77 79 29 bis 20°° Uhr
E-Mail: hapegordini@googlemail.com
Web: www.nosw-schermbeck.de

**Bankverbindung: Volksbank Schermbeck
NOSW e.V.**
Konto: 179 793 900
BLZ: 4006 9363
Int. Bank Account Number
IBAN: DE20 4006 9363 0179 7939 00
BIC: GENODEM1SMB